



EVERYIELD AG

ENERGY CAMPUS

ANLEIHE 2026 – 2032

Von Entsorgung zu Wertschöpfung – Infrastruktur neu gedacht

ZEICHNUNGSANGEBOT





ZEICHNUNGSANGEBOT

(Firmenwortlaut/Vor- und Nachname,
muss mit Depotinhaber(n) übereinstimmen)

(Firmenbuchnummer/Geburtsdatum)

(Geschäftsanschrift/Adresse)

(E-Mail-Adresse)

(Telefonnummer)

(Wertpapierdepot-Nummer)

(depotführende Bank mit Bankleitzahl/BLZ, ggf. Ansprechpartner)

(in der Folge auch „**Zeichner:in**“)

stellt hiermit das verbindliche und unwiderrufliche Angebot, _____ Stück Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) des 9% Infrastructure Bond 2026/2032 der EverYield AG („**Emittentin**“), ISIN DE000A4EVPH1 (die „**Anleihe**“) im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Ausgabekurs von 100% des Nennbetrags, sohin im Gesamtbetrag von EUR _____ (der „**Zeichnungsbetrag**“), gemäß den von der Emittentin erstellten Anleihebedingungen, zu zeichnen (das „**Zeichnungsangebot**“). Für Schuldverschreibungen, die nach dem 26.06.2026, 12:00 Uhr (MESZ), gezeichnet werden bzw. für die der Zeichnungsbetrag erst nach dem 01.07.2026 bei der Emittentin eingeht, werden zusätzlich zum Zeichnungsbetrag ggf. anteilige Stückzinsen berechnet.

Dieses Angebot gilt bis 28.05.2027, 12:00 Uhr (MESZ), sofern die Emittentin die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig beendet (die „**Angebotsfrist**“). Das Zeichnungsangebot ist bis zum Ende der Angebotsfrist gültig.

Die Annahme des Zeichnungsangebots erfolgt durch die Emittentin durch Übertragung der entsprechenden Schuldverschreibungen auf das im Zeichnungsangebot ausgewiesene Wertpapierdepot des/der Zeichner:in oder durch eine Bestätigung per E-Mail durch die Emittentin. Ein Anspruch auf Zuteilung von Schuldverschreibungen besteht nicht.



Der Zeichnungsbetrag ist unverzüglich nach der Zeichnung auf das Konto der EverYield AG, IBAN AT38 1700 0001 4301 3502, BIC BFKKAT2K bei der BKS Bank zu überweisen. Die Zahlung gilt mit Gutschrift auf dem Konto als geleistet. Im Falle der gänzlichen oder teilweisen Nichtannahme des Angebots durch die Emittentin wird der Zeichnungsbetrag im Ausmaß der Nichtannahme unverzinst an den/die Zeichner:in zurückerstattet.

Mit der Unterfertigung dieses Zeichnungsangebots durch den/die Zeichner:in bzw dessen/deren vertretungsbefugte Personen bestätigt der/die Zeichner:in Folgendes:

1. den Wertpapierprospekt der Emittentin vom 29.05.2026 samt den darin enthaltenen Anleihebedingungen und Risikohinweisen gelesen und verstanden zu haben.
Der Prospekt ist unter <https://everyield.at/> kostenlos verfügbar.
Die Billigung des Prospekts durch die luxemburgische Finanzmarktaufsicht CSSF ist keine Befürwortung der Anleihe.
2. seinen/ihren Wohnsitz und seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht außerhalb von Österreich, Deutschland oder Luxemburg zu haben;
3. die Bestimmungen dieses Zeichnungsgebots inklusive den angeschlossenen Informationen nach dem FernFinG und dem KSchG gelesen und verstanden zu haben;
4. die Zeichnung der Schuldverschreibungen weder auf fremde Rechnung noch in fremdem Auftrag zu tätigen; und
5. sich der wesentlichen Risiken der Investition in die Schuldverschreibungen bewusst zu sein.
Insbesondere ist dem/der Zeichner:in bewusst, dass auch ein Totalverlust möglich ist.

Datenschutzhinweis: Ihre hier angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß Art 6 Abs 1 Satz 1 lit b DSGVO durch die Emittentin als Verantwortliche zum Zweck der Durchführung der Emission und der Verwaltung der ausgegebenen Schuldverschreibungen verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung der Emittentin, abrufbar unter <https://everyield.at/datenschutzerklaerung/>.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Zeichners:in
sowie Name in Druckbuchstaben



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN NACH FERNFING UND KSCHG FÜR ZEICHNER:INNEN

1. Geltungsbereich

Die hier dargestellten ergänzenden Informationen gelten für Zeichner:innen, die als Verbraucher:innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSChG) gelten und ausschließlich im Fernabsatz iSd Fern-Finanzdienstleistungsgesetzes (FernFinG) Schuldverschreibungen zeichnen. Als Fernabsatz gilt die ausschließliche Verwendung von Kommunikationsmitteln ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragspartner im Rahmen eines entsprechend organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems.

2. Weitere von den Zeichner:innen zu zahlende Steuern und Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Laufende Zinsen, welche an die Zeichner:innen ausgeschüttet werden, stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen der Kapitalertragsteuer von derzeit 27,5% gemäß § 27a EStG.

Gewinne, welche Zeichner:innen aus der Abschichtung oder dem Verkauf ihrer Schuldverschreibungen generieren, stellen ebenfalls Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG dar und unterliegen dem besonderen Steuersatz gemäß § 27a EStG von derzeit 27,5%.

Sofern eine diesbezügliche gesetzliche Verpflichtung besteht, wird die Emittentin Steuern einbehalten und für die Zeichner:innen abführen.

3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen verlieren ihre Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist am 28.05.2027.

4. Kosten für Fernkommunikation

Für die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem/der Zeichner:in keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

5. Rücktrittsrecht

Gemäß § 3 Abs 1 KSChG kann der/die Verbraucher:in von seinem/ihrer Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn er/sie seine/ihre Vertragserklärung weder in den von der Emittentin für seine/ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von dieser dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben hat. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der **Ausfolgung einer Urkunde**, die zumindest den Namen und die Anschrift der Emittentin, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den/die Verbraucher:in, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags. Ist die **Ausfolgung einer solchen Urkunde** unterblieben, so steht dem/der



Verbraucher:in das Rücktrittsrecht für eine Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu; wenn die Emittentin die Urkundenausfolgung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der/die Verbraucher:in die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht steht einem/einer Verbraucher:in nicht zu,

- (a) wenn er/sie selbst die geschäftliche Verbindung oder deren Beauftragung zwecks Schließung des Vertrags anbahnt;
- (b) dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorausgegangen sind;
- (c) bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt;
- (d) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen, oder
- (e) bei Vertragserklärungen, die der/die Verbraucher:in in körperlicher Abwesenheit der Emittentin abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu von der Emittentin gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse des Vertragspartners abgesendet wird.

Gemäß § 3a Abs 1 KSchG kann der/die Verbraucher:in von seinem/ihrer Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine/ihre Veranlassung für seine/ihre Einwilligung maßgebliche Umstände, die die Emittentin im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Maßgebliche Umstände in diesem Sinne sind: die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung der Emittentin erbracht oder vom/von der Verbraucher:in verwendet werden kann, die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile, die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und die Aussicht auf einen Kredit. Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den/die Verbraucher:in erkennbar ist, dass die oben genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er/sie eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrags durch beide Vertragspartner. Das Rücktrittsrecht steht einem/einer Verbraucher:in nicht zu, wenn

- (a) er/sie bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden;
- (b) der Ausschluss des Rücktrittsrechts im Einzelnen ausgehandelt worden ist;
- (c) die Emittentin sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt;



- (d) bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz oder dem Versicherungsvertragsgesetz unterliegen; oder
- (e) bei Vertragserklärungen, die der/die Verbraucher:in in körperlicher Abwesenheit der Emittentin abgegeben hat, es sei denn, dass er/sie dazu von der Emittentin gedrängt worden ist.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des oben genannten Zeitraums an die Adresse des Vertragspartners abgesendet wird.

Gemäß § 8 FernFinG kann der/die Verbraucher:in binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, der Emittentin zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Hat der/die Verbraucher:in die Vertragsgrundlagen und Vertriebsinformationen nach § 5 FernFinG erst nach Vertragsabschluss erhalten, beginnt die Rücktrittsfrist mit deren Erhalt. Der Rücktritt des/der Verbraucher:in bedarf keiner bestimmten Form. Es ist ausreichend, wenn die Rücktrittserklärung vom/von Verbraucher:in innerhalb der angeführten Zeiträume abgesendet wird. Schriftliche Rücktrittserklärungen sind an office@everyield.at, zu richten. Nach einem wirksamen Rücktritt besteht keine Einzahlungsverpflichtung. Sollte eine Einzahlung bereits erfolgt sein, wird diese rückabgewickelt, wobei im Gegenzug vom/von Verbraucher:in allenfalls gezogene Nutzungen (wie z.B. Zinszahlungen) herauszugeben sind.

6. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an folgende Adresse zu richten: EverYield AG, Papagenogasse 1A/6a, 1060 Wien. Der/Die Zeichner:in kann Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch per E-Mail unter office@everyield.at angeben.

7. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem/der Zeichner:in wird ausschließlich auf Deutsch geführt.